

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Sarah Zelzer

Stand: 01.07.2025

## 1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Einzelunternehmen Sarah Zelzer (im Folgenden SZ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. SZ schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Der Auftraggeber anerkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von SZ ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## 2. Umfang der Leistung und Leistungserbringung

SZ erbringt gegenüber dem Auftraggeber Dienstleistungen im Bereich Marketing und Werbung. Dies umfasst insbesondere Leistungen wie strategische Beratung, Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten, Gestaltung und Produktion von Werbemitteln, Betreuung von Social Media- und Online-Marketing-Kampagnen, Erstellung von Content (z. B. Texte, Slogans, Headlines, Webseitentexte), sowie grafische und technische Umsetzung von Marketingmaßnahmen. SZ verpflichtet sich, alle übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen, mit branchenüblicher Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auszuführen. Ein bestimmter Erfolg – insbesondere das Erreichen definierter Marketing- oder Umsatzziele – wird jedoch nicht geschuldet. Für die Erreichung konkreter unternehmerischer Ziele bleibt der Auftraggeber selbst verantwortlich.

SZ hat das Recht, den Auftrag an qualifizierte Subunternehmer weiterzugeben, in diesem Falle bleibt SZ jedoch Vertragspartner des Auftraggebers mit alleiniger Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber.

## 3. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

Als Berechnungsbasis gelten die jeweils vereinbarten Grundlagen (zum Beispiel: Zieltext/Ausgangstext, Stundensatz, Seitenanzahl, Preis pro Wort). Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich erstellt wurde. Kostenvoranschläge, welche in anderer Form angeführt werden, gelten immer nur als völlig unverbindliche Richtlinie. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, kann jedoch Änderungen unterliegen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird SZ den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne Verständigung des Auftraggebers in Rechnung gestellt werden. SZ ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Wurde zwischen dem Auftraggeber und SZ Teilzahlung (z. B. Lieferung von Teilleistungen oder bei Akontozahlung) vereinbart, ist SZ bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Arbeit an aktuellen Aufträgen für diesen Auftraggeber ohne Rechtsfolgen so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. SZ hat den Auftraggeber aber umgehend von der Einstellung der Arbeit zu informieren.

## 4. Termine, Lieferung

Der Liefertermin ist zwischen SZ und dem Auftraggeber zu vereinbaren. Wurde kein Liefertermin vereinbart, ist die Dienstleistung in angemessener Zeit zu erbringen. Sollte der Liefertermin nicht eingehalten werden können, hat SZ den Auftraggeber umgehend zu informieren und bekannt zu geben, bis zu welchem Termin die Dienstleistung erbracht wird. Voraussetzung für die Einhaltung des Liefertermins, insbesondere bei einem Fixgeschäft, ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber beizustellender Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte, erforderliche Hintergrundinformationen usw.) und im angegebenen Dateiformat sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen bei Lieferung von Teilleistungen oder Ähnlichem und sonstiger anderer Verpflichtungen.

## 5. Höhere Gewalt

Für den Fall der höheren Gewalt hat SZ den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl SZ als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch SZ Ersatz für bereits getätigten Aufwendungen bzw. Leistungen zu leisten. Als höhere Gewalt gelten Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Pandemien, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit von SZ, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen und ähnliche Vorkommnisse.

## 6. Datenschutz & Geheimhaltung

SZ ist berechtigt, ihr übermittelte Daten oder sonst anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und diese Daten auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses zu speichern, wenn diese Speicherung oder Verarbeitung zur Erfüllung des Auftrages oder von gesetzlichen Pflichten (z. B. Daten für die Rechnungslegung) nötig ist. Soweit es sich um Angaben des Auftraggebers zur Kommunikation handelt (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer), stimmt der Auftraggeber zu, dass diese Kontaktdaten verarbeitet und gespeichert werden dürfen und auch Nachrichten zu Werbezwecken im Sinne des § 107 TKG an ihn gesendet werden dürfen.

Diese Einwilligung kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden. Der Auftraggeber hat außerdem unter den Voraussetzungen der Bestimmungen der DSGVO das Recht, die Löschung seiner Daten zu verlangen. Diesem Recht wird aber nur dann entsprochen, wenn SZ keine rechtliche Pflicht zur Speicherung der personenbezogenen Daten trifft. SZ ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.

#### **7. Haftung für Mängel (Gewährleistung)**

Die Nutzung der von SZ erbrachten Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Im Falle von Mängeln müssen diese vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Dies hat innerhalb einer Woche nach Lieferung der Dienstleistung zu erfolgen. Zur Mängelbeseitigung bzw. -beseitigung hat der Auftraggeber SZ eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist von SZ behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

#### **8. Datentransfer**

Die Übermittlung von Zieltexten und Dateien mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) wird SZ nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung von SZ für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien u. ä.) übernommen werden.

#### **9. Schadenersatz**

Alle Schadenersatzansprüche gegen SZ sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit dem Rechnungsbetrag bzw. bei Rechnungen mit einer Summe von mehr als € 1.000,00 netto mit dem Höchstbetrag von € 1.000,00 netto begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden durch SZ **nachweislich** grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

#### **10. Eigentumsvorbehalt**

Sämtliche dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum von SZ.

#### **11. Urheberrecht**

SZ ist nicht verpflichtet, zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, zur Verfügung gestellte Ausgangstexte und/oder übermittelte Bilder und Grafiken zu verwenden bzw. zu verändern. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Name von SZ darf nur dann veröffentlichten Marketingmaterialien beigefügt werden, wenn die gesamte Leistung unverändert von SZ stammt bzw. bei deren Änderung nach der nachträglichen Zustimmung von SZ.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, SZ gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

#### **12. Zahlungskonditionen**

Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, umgehend nach Rechnungslegung ohne Abzüge zu erfolgen. SZ ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung bzw. eine Vorauszahlung des Gesamtbetrages (bei Erwerb eines vom Kunden gewählten Stundenpaketes) zu verlangen.

Tritt Zahlungsverzug ein, so ist SZ berechtigt, beigestellte Auftragsunterlagen zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe (8% über dem Basiszinssatz) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

#### **13. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

#### **14. Schriftform**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstige Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und SZ bedürfen ausschließlich der Schriftform.

#### **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz von SZ. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz von SZ sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig (Gerichtsstand Leibnitz). Es gilt österreichisches Recht.